

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

Fortsetzung der Garantiemengenregelung Milch und Stärkung der Position der milcherzeugenden Betriebe

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

- Die Garantiemengenregelung Milch hat sich insgesamt als wirksames Instrument bewährt, die Haushaltsausgaben für die Milchmarktordnung wirksam einzudämmen sowie die Milcherzeugung auch in benachteiligten Gebieten aufrechtzuerhalten und dadurch zum Erhalt und zur Pflege unserer gewachsenen Kulturlandschaft beizutragen. Die Garantiemengenregelung ist als solche, d. h. bei konsequenter Anwendung auch geeignet, die Einkommen der Milchviehbetriebe zu stabilisieren.
- Der Rückgang der Milcherzeugerpreise in den letzten Jahren ist zurückzuführen auf
 - die Verringerung der Marktstützung durch die Europäische Kommission über geringere Exporterstattungen, schärfere Interventionsbestimmungen sowie abgesenkte Verwendungsbeihilfen,
 - den hohen Marktdruck durch die weiterhin bestehenden Milchüberschüsse und
 - eine besonders ungünstige Situation in Deutschland, vor allem auch wegen struktureller Defizite sowohl der Milchviehbetriebe als auch in der Molkereiwirtschaft einerseits und der sehr großen Marktmacht des Handels andererseits.

Die BSE-bedingte Krise auf dem Rindfleischmarkt wirkt sich zusätzlich nachteilig auf das wirtschaftliche Ergebnis der Milcherzeuger aus.

2. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Bundesregierung

- zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Milcherzeugung im Rahmen der Milch-Garantiemengen-Verordnung das Leasing auf die wirtschaftenden Milcherzeuger begrenzt hat mit dem Ziel, die Quotenpreise zu senken und dadurch die Position der aktiven Milcherzeuger gegenüber den nicht melkenden Quoteninhabern zu stärken,

- durch die seit 1995 verbesserte einzelbetriebliche Investitionsförderung für milchviehhaltende Betriebe dazu beigetragen hat, deren Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.
3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
- in Brüssel baldmöglichst eine Verlängerung der Sonderregelungen für die neuen Länder bis zum 31. März 2000 herbeizuführen und vor der Entscheidung über das System nach dem Jahr 2000 die Erfahrungen mit den Sonderregelungen zu berücksichtigen,
 - in Brüssel konsequent für die Fortsetzung einer Milchquotenregelung auch nach dem Jahr 2000 einzutreten,
 - weiterhin mit allem Nachdruck im Interesse der Marktstützung und Preisstabilisierung auf einer verantwortungsvolleren Erstattungs- und Beihilfenpolitik der EG-Kommission zu bestehen, die den GATT-rechtlichen und haushaltsrechtlichen Handlungsrahmen ausschöpft, und sich für eine Anpassung der Milchproduktion an die Nachfrage in der EU einzusetzen,
 - die rechtlichen Möglichkeiten einer besseren nationalen Ausgestaltung der Quotenregelung Milch zur Stärkung der Position der aktiven Milcherzeuger in vollem Umfang zu nutzen und geeignete Regelungen zu treffen, um den Quotenpreis zu senken und für aufstockungswillige Betriebe den Zugang zu Milchquoten zu erleichtern sowie die Verfügbarkeit über Quoten zu verbessern,
 - im Grundsatz an der bisherigen flexiblen Art des Quotenübergangs über den Markt festzuhalten, dadurch den Strukturwandel und die deutschen Milcherzeuger bei der Entwicklung wettbewerbsfähiger Betriebe zu unterstützen,
 - Verfahren zur Verbesserung der Markttransparenz für den Handel mit Milchquoten, z. B. die Einführung von Milchbörsen, zu prüfen.

Bonn, den 12. März 1997

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion